

**Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 14.12.2017**

---

**Bewilligung eines zinslosen Darlehens an die Werkhilfe**

Sachverhalt:

Die mittendrin leben Werk-Hilfe e. V. beabsichtigt, gegenüber dem ehemaligen Feuerwehrgeräteshaus Heckershausen auf dem ehemaligen Parkplatz ein Wohnhaus mit 8 Appartements für Menschen mit Behinderung zu errichten. Hierzu hat der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 30.06.2016 den Verkauf des Grundstückes an die Werk-Hilfe beschlossen.

Die Werk-Hilfe hat nunmehr ihre Bauplanung abgeschlossen und entsprechende Förderanträge gestellt. Ein Baustein der Förderung ist die Bewilligung einer investiven Förderung von Behinderteneinrichtungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Das Land gewährt hier einen Zuschuss sowie ein verbilligtes Darlehen. Bedingung für die Bewilligung ist, dass die Kommune entweder einen Zuschuss oder aber ein Darlehen in Höhe von 10.000 Euro je Wohneinheit gewährt, dessen Zinssatz unter dem Zinssatz des Landes liegt. Ausweislich des Förderprogrammes beträgt der Zinssatz 0,6 % pro Jahr. Die Werk-Hilfe hat die Bewilligung eines zinslosen kommunalen Darlehens in Höhe 80.000 Euro beantragt. Zur Tilgung hat die Werk-Hilfe beantragt, das erste Jahr tilgungsfrei zu belassen und danach die ersten 10 Jahre 2 % Tilgung, die nächsten 10 Jahre 3 % Tilgung und die restlichen 10 Jahre 5 % Tilgung pro Jahr zu tilgen.

Aufgrund der Zielsetzung des Projektes, nämlich behinderten Menschen in Ahnatal angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, schlägt der Gemeindevorstand vor, ein entsprechendes Darlehen zinslos zur Verfügung zu stellen. Allerdings wird die Bewilligung mit der Auflage verbunden, dass die Fördervoraussetzungen des Sozialministeriums auch für dieses Darlehen gelten.

Die haushaltsrechtliche Finanzierung des Darlehens erfolgt einerseits aus der Einzahlung aus Grundstücksverkauf (ca. 52.000 Euro) sowie aus Minderauszahlungen aus der Investitionsnummer 611.010.04 (Beteiligung Kommunalwerke) in Höhe von ca. 28.000 Euro. Die Besicherung des Darlehens erfolgt im Grundbuch direkt im Rang hinter dem Darlehen des Landes Hessen mit Eintragung eines Rangvorbehaltes.

Die Bewilligung erfolgt nur dann, wenn das Land Hessen tatsächlich wie im Finanzierungsplan dargestellt, fördert.

Soweit möglich, soll Ahnataler Menschen bevorzugt dieser Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Das Sozialministerium hat mitgeteilt, dass die Förderung des Landes aus Mitteln des

Kommunalen Finanzausgleiches finanziert wird. Das bedeutet, dass diese Förderung grundsätzlich der Gemeinde zustände. Damit ist die Gemeinde Bewilligungsempfänger und leitet diese Förderung direkt an die Werk-Hilfe weiter. Hierzu muss die Gemeinde allerdings erklären, in die Rechte und Pflichten aus der Bewilligung einzutreten. Dies ist eine übliche Verfahrensweise. Ausweislich des Finanzierungskonzeptes betragen die Baukosten ca. 1,3 Millionen Euro. Etwa die Hälfte der Baukosten werden durch Darlehen Land und Gemeinde finanziert, der Rest sind Eigenmittel und Zuschüsse verschiedener Fördertöpfe. Insofern erscheint dem Gemeindevorstand das Risiko überschaubar.

Der Gemeindevorstand schlägt daher vor, gegenüber dem Sozialministerium zu erklären, in die Rechte und Pflichten des Trägers aus der Landesbewilligung einzutreten.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevertretung folgendes zu empfehlen:

- 1.) Dem Darlehensantrag der mittendrin leben Werk-Hilfe e. V. zur Gewährung eines zinslosen Investitionsdarlehens in Höhe von 80.000 Euro wird zugestimmt. Während des Darlehenszeitraumes gelten die Fördervoraussetzungen des Programmes Mietwohnungsbau zum jetzigen Rechtsstand gleichermaßen. Die Besicherung des Darlehens erfolgt im Grundbuch direkt im Rang hinter dem Darlehen des Landes Hessen mit Eintragung eines Rangvorbehaltes. Die Bewilligung erfolgt nur dann, wenn das Land Hessen tatsächlich wie im Finanzierungsplan dargestellt, fördert. Soweit möglich, soll Ahnataler Menschen bevorzugt dieser Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.
- 2.) Die Gemeinde Ahnatal tritt als Zuwendungsempfänger in die Rechte und Pflichten des Trägers (mittendrin leben Werk-Hilfe e. V.) gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integrationen.

Michael Aufenanger  
Bürgermeister